



**Der Amtsdirektor
Fachbereich Finanzen**
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. September 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	197.600 EUR	28.300 EUR	3.135.800 EUR	3.305.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	194.200 EUR	128.200 EUR	3.578.000 EUR	3.644.000 EUR
Jahresüberschuss	3.400 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	99.900 EUR	442.200 EUR	338.900 EUR
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit:	197.600 EUR	28.300 EUR	2.995.400 EUR	3.164.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	194.200 EUR	128.200 EUR	3.395.800 EUR	3.461.800 EUR

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
(Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

**Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.**

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC:GENODEF1HTE
IBAN:DE10 221 631 1400 0004 1998

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	54.400 EUR	105.300 EUR	380.800 EUR	329.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.100 EUR	91.000 EUR	341.900 EUR	391.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 261.700 EUR auf 172.400 EUR

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Hetlingen, den 26. September 2022

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister
gez. Michael Rahn-Wolff

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in 25492 Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Heist, den 25. Oktober 2022

Im Auftrage:



(S. Tronnier)